

Vollmacht

Rechtsanwalt, Martin Just, Hauffstraße 4, 72574 Bad Urach

wird hiermit in der Sache: _____

wegen _____

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG erteilt.

Diese Vollmacht berechtigt:

1. zur Prozess-/Verfahrensführung nach den §§ 81ff. ZPO und § 114 FamFG einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln;
2. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
3. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung und Widerruf;
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren, die Vertretung im Falle der Abwesenheit nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I, 234 StPO, die Entgegennahme von Ladungen, Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, Entschädigungsanträgen nach StrEG und die Erteilung der Zustimmung zur Verfahrenseinstellung nach den §§ 153, 153a StPO.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren). Sie umfasst auch die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten. Sie umfasst ferner die Befugnis, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. In Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren. Sie endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens und erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120a ZPO.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mandant/in: _____

Name in Druckschrift: _____